



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD und Fraktion der Freien Demokraten

über die Zahl der Mitglieder in der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) wird die Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission auf 9 festgesetzt.

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt. Der Landtag bestimmt laut § 1 Abs. 3 des Gesetzes die Zahl und Zusammensetzung dieser Kontrollkommission.

Die Wahl der Mitglieder der parlamentarischen Kontrollkommission ist zu Beginn der Wahlperiode durch den neugewählten Landtag durchzuführen. Somit wird sichergestellt, dass die parlamentarische Kontrolle in der 20. Wahlperiode des Hessischen Landtages von den gewählten Abgeordneten ausgeübt wird. In Ermangelung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung in Hessen ist nicht klar geregelt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium seine Kontrolle auch über das Ende einer Legislaturperiode hinaus ausübt, bis der neue Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium installiert hat. Daher besteht derzeit eine erhebliche rechtliche Unsicherheit. Eine rechtskonforme Ausübung der parlamentarischen Kontrollrechte ist aktuell nicht gesichert. Insofern ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Denn momentan ist eine zeitlich lückenlose Kontrolle der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz nicht sichergestellt.

Die Festlegung der Zahl der Mitglieder auf neun soll sicherstellen, dass sowohl die Abbildung der Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag als auch die umfängliche Einbeziehung der Oppositionsfraktionen gewährleistet ist. Dies entspricht dem Grundverständnis der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die gewählten Volksvertreter.

Wiesbaden, 06. Februar 2019

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Thorsten Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock